



Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg, Littenstraße 10, 10179 Berlin

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht
Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

26. März 2018

Sehr geehrte Frau Hartge,

der Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e.V. vertritt die Interessen der steuerberatenden Berufe in der Region. Wie alle Unternehmen müssen auch Steuerberatungskanzleien bis 25.5.2018 die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) umsetzen. Dies ist für alle eine große Herausforderung, die ein hohes Maß an Rechtssicherheit hinsichtlich der neuen Pflichten voraussetzt.

Viele Steuerberatungskanzleien im Land Brandenburg haben weniger als 10 Mitarbeiter. Insofern häufen sich die Anfragen, ob trotz § 38 Abs. 1 BDSG n. F. auch Steuerberatungskanzleien bis zu 10 Mitarbeitern eine/n Datenschutzbeauftragte/n aufgrund Art. 37 Abs. 1 lit. c DSGVO benennen müssen. Hierzu werden in Fachseminaren unterschiedliche Auffassungen vertreten, was zur Unsicherheit führt.

Eine Information des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht vom 22.3.2018 besagt nun anhand des Beispiels einer 8-köpfigen Steuerberatungskanzlei, dass Steuerberatungskanzleien mit weniger als 10 Mitarbeitern typischerweise keine/n Datenschutzbeauftragte/n benennen müssen. Die Information ist als Anlage beigelegt (abrufbar unter www.lda.bayern.de/media/muster_4_steuerberater.pdf).

Die genannte Information gibt die Sichtweise der bayerischen Datenschutzaufsicht wieder. Da die Vorgaben der DSGVO bundesweit einheitlich angewandt werden sollten, bitten wir um eine Bestätigung, dass die Brandenburger Datenschutzaufsicht die Einschätzung des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht teilt. Eine kurzfristige Bestätigung wäre besonders hilfreich, um für Steuerberatungskanzleien mit weniger als 10 Mitarbeitern im Land Brandenburg möglichst bald Rechtssicherheit in dieser Umsetzungsfrage zu haben.

Für Fragen können Sie uns gern erreichen.

Freundliche Grüße

Carsten Butenschön
Steuerberater
Präsident

Simon Beyme
StB Syndikus-RA FAfStR Ldw.-Buchst.
Geschäftsführer